

99071007068000

Elternbeitrag Übernahme

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001782375/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071007068000
Leistungsbezeichnung I	Elternbeitrag Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kitakosten, Kitagebühr, Kitabeitrag, Kindertagespflege, KiTa, Kindergarten, Krippe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

<https://www.transparenz.bremen.de/ortsgesetz-ueber-die-beitraege-fuer-die-kindergaerten-und-horte-der-stadtgemeinde-bremen-172120?asl=bremen02.c.732.de>
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_60.html

Teaser

Ihr Kind besucht in Bremen eine Kita eines Elternvereines oder eines privaten Trägers? Dann können Sie einen Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen.

Volltext

Für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kita eines Elternvereines oder eines privaten Trägers bezahlen Sie einen Elternbeitrag.

Sie sollen aber keinen höheren Elternbeitrag zahlen als andere Eltern, die ihr Kind in einem Kindergarten oder eine Krippe der Stadt Bremen schicken.

Daher können Sie einen Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen.

Zunächst wird berechnet, wie hoch ihr Elternbeitrag nach dem Bremer Ortsgesetz ist.

Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach Ihrer finanziellen und familiären Situation. Es werden folgende Umstände berücksichtigt:

- Ihre Einkommenssituation,
- Ihre Haushaltsgröße,
- Die Zahl der Geschwister in beitragspflichtigen Betreuungsangeboten,
- Der Umfang der Betreuung.

Außerdem müssen Sie einen Teil der Kosten der Mittagsverpflegung bezahlen (die Mittagessenpauschale).

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten für die Betreuung Ihres Kindes und dem errechneten Elternbeitrag ist dann der Zuschuss, der Ihnen zusteht.

Modul	Sachverhalt
	Nach der Berechnung wird ihnen der Zuschuss monatlich überwiesen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensnachweise <p>Aller zur Einkommensgemeinschaft zählenden Personen des Haushaltes (meist die Eltern).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls: Nachweise über öffentliche Leistungen • Gegebenenfalls: Bremen-Pass • Gegebenenfalls: Beitragsbescheid für Geschwisterkinder • Gegebenenfalls: Immatrikulationsbescheinigung • Gegebenenfalls: Aufenthaltstitel
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie und ihr Kind wohnen in Bremen • Sie haben einen Platz in einer privaten Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertageseinrichtung eines Elternvereines
Kosten	Die Höhe der Elternbeiträge finden Sie im Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen.
Verfahrensablauf	<p>Für die Berechnung der Zuschüsse zu Elternbeiträge ist die „Elternbeitragsstelle“ zuständig.</p> <p>**Online-Service**</p> <p>Am einfachsten ist es, wenn Sie den Online-Service „Kita-Portal“ benutzen. Dort finden Sie alle notwendigen Angaben. Ihre Unterlagen werden direkt an die zuständige Stelle gesendet. Den Link finden Sie unter „Weitere Informationen“.</p> <p>**Antrag in Papierform**</p> <p>Alternativ Reichen Sie den Antrag oder den Selbstauskunftsbogen zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der „Elternbeitragsstelle“ ein.</p> <p>Nach der Berechnung erhalten Sie einen Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.service.bremen.de/dienstleistungen/anmeldung-eines-kindes-in-der-krippe-dem-kindergarten-oder-bei-der-tagespflege-181851?reg=dienstleistung https://www.service.bremen.de/elternbeitrag-fuer-die-betreuung-von-kindern-in-einer-tageseinrichtung-oder-in-kinder-tagespflagestellen-181849 https://www.service.bremen.de/ermaessigung-der-kita-kosten-beantragen-181855 https://www.bildung.bremen.de/elternbeitragsstelle-184799</p>
Hinweise	<p>Wenn Sie Sozialleistungen bekommen oder einen sogenannten Bremen-Pass besitzen, müssen Sie keinen Elternbeitrag zahlen. Auch die Kosten für das Mittagessen müssen Sie dann nicht zahlen. Sie müssen aber trotzdem Auskunft geben und diese Nachweise der zuständigen Stelle zusenden, erst dann können die Beiträge erlassen werden. Hierzu gibt es eine gesonderte Dienstleistungsbeschreibung, siehe „Weitere Informationen“.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Online möglich • Zuschuss, wenn Eltern Elternbeitrag direkt an private Einrichtung oder Elternverein zahlen • Höhe des Zuschusses: tatsächliche Zahlung abzüglich der Höhe des berechneten Elternbeitrags • Bis zum 3. Geburtstag zahlungspflichtig • Ab dem 3. Geburtstag beitragsfrei • Mittagessenpauschale muss immer bezahlt werden • Elternbeitrag variabel • Berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssituation, • Haushaltsgröße, • Zahl der Geschwister • Zuständige Stelle: Elternbeitragservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen